



Das Fürstliche Landgericht

Die folgende Übersicht zeigt die unterschiedliche Zusammensetzung des fürstlichen Landgerichts in Strafsachen:

- Das Landgericht als Kriminalgericht

Bei einem Prozess setzt sich das Kriminalgericht aus fünf Richtern zusammen: dem Vorsitzenden, einem Landrichter und drei weiteren Kriminalrichtern. Der Vorsitzende und der Landrichter sind ausgebildete Berufsjuristen. Die drei

weiteren Kriminalrichter sind Laienrichter, d.h. sie besitzen keine spezielle juristische Ausbildung. Sie müssen aber unbescholtene, urteilsfähige und unabhängige Personen sein.

Immer dann, wenn ein Kollegialgericht zu entscheiden hat, sind auch Laienrichter darin vertreten. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber den «gesunden Menschenverstand» in die Gerichtsentscheidung einfließen lassen.

Das Kriminalgericht urteilt bei allen Verbrechen, d.h. bei allen Straftaten, die mit einer lebenslangen oder mehr als dreijährigen Freiheitsstrafe als Höchststrafe bedroht sind.